

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 93.

Dresden, am 22. August

1861.

Dreiundneunzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 30. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 615 bis 623). — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften a) über 22 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betr.; b) über das königliche Decret vom 4. April 1861, die Aufhebung der Cavillereibannrechte betr.; c) über die Petitionen und Beschwerden, die Ausführung von §. 4 des Gesetzes vom 28. October 1858, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarvolkschulen betr. — Berathung des schriftlichen Berichts der dritten Deputation über die Petition des Ministerialcalculators Brückner zu Dresden hinsichtlich eines durch ihn in der Eigenschaft eines Specialvormundes für Johann Friedrich v. Wiedebach auf Wobla gegen den Staatsfiscus wegen der Zinsdörfer Lichtenberg und Meißnisch-Friedersdorf erhobenen Anspruchs und Beschluß, dieselbe der Staatsregierung zur Kenntnissnahme mitzutheilen. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 7. December 1860, eine weitere Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betr. und Beschlußfassung bei namentlicher Abstimmung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 24. Juni 1861, eine Verbindung der westlichen Staatseisenbahnen mit den bairischen Ostbahnen betr. und Beschlußfassung bei namentlicher Abstimmung.

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit von 28 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und der königlichen Commissare Herrn Geheimen Rathes v. Ehrenstein und Herrn Geheimen Finanzrathes Wilde um 10 Uhr 26 Minuten mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Wimmer.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen die Fassung des eben verlesenen Protokolls Etwas einzuwenden? — Wo nicht, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche

I. R. (8. Abonnement.)

Se. Erlaucht den Herrn Grafen v. Schönburg und den Herrn Bürgermeister Böhr, dasselbe mit mir zu vollziehen.
(Geschicht.)

Wir wenden uns zum Vortrage aus der Registrande. Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, uns diesen Vortrag zu geben.

(Nr. 615.) Bericht der vierten Deputation der Ersten Kammer über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspection über die dasige Bürgerschule zc. betreffend.

(Nr. 616.) Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer vom 27. Juli 1861 über das königliche Decret, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den schönburg'schen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese beiden Berichte werden heute Nachmittags gedruckt vertheilt werden und sodann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 617.) Protollextract der Zweiten Kammer vom 26. Juli 1861, enthaltend die Berathung des schriftlichen Berichts über die Petition Cunradi's in Dresden, die Entziehung der Concession zur Poudrettenfabrikation betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zur Competenz der vierten Deputation und es wird deshalb vorgeschlagen, an diese den Gegenstand zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 618.) Dergleichen Extract von demselben Tage, eine Ergänzungswahl zum Staatsgerichtshof betreffend.

Präsident v. Schönfels: Wird einstweilen zu den Acten zu nehmen sein, bis diese Wahlen in der Zweiten Kammer, wie in dieser Kammer, perfect geworden sind.

(Nr. 619.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des anderweiten Berichts über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen.

Präsident v. Schönfels: Dieser anderweite Bericht wird selbstverständlich an die vierte Deputation zu verweisen sein.

(Nr. 620.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Berathung des schriftlichen Berichts über die Beschwerde der Schulgemeinde Börnichen, die Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes vom 28. October 1858 betreffend.